



# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 10.07.2019

40. Stück

---

192. Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2019 an der Medizinischen Universität Graz

193. Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2018/19 an der Medizinischen Universität Graz

194. Ausschreibung von Stellen

---

## **Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)**

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

[https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte\\_vollmachten.liste](https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste)

## 192. Ausschreibung von Förderungsstipendien für das Kalenderjahr 2019 an der Medizinischen Universität Graz

Die Medizinische Universität Graz schreibt im eigenen Wirkungsbereich Förderungsstipendien gem. §§ 64f iVm §76 Abs. 2 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG), BGBl Nr. 305/1992 idgF, aus.

Förderungsstipendien dienen zur Förderung noch nicht abgeschlossener wissenschaftlicher Arbeiten (Dissertationen, Diplom- und Masterarbeiten) von Studierenden.

Gem. § 66 StudFG erfolgt die Stipendienvergabe unter folgenden Voraussetzungen:

1. *Vorlage einer Bewerbung um ein Förderungsstipendium zur Durchführung einer nicht abgeschlossenen Arbeit samt Beschreibung der Arbeit, einer Kostenaufstellung und einem Finanzierungsplan.*
2. *Vorlage mindestens eines Gutachtens vom Betreuer eines im § 23 Abs. 1 lit.a UOG oder in § 19 Abs. 2 Z 1 UOG 1993 genannten Universitätslehrers oder eines Hochschulprofessors zur Kostenaufstellung und darüber, ob der/die Studierende auf Grund der bisherigen Studienleistungen auf die Vorschläge für die Durchführung der Arbeit voraussichtlich in der Lage sein wird, die Arbeit mit überdurchschnittlichem Erfolg durchzuführen.*
3. *Die Einhaltung der Anspruchsdauer (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 18 und §19 StudFG).*
4. *Der/die Studierende muss österreichische/r Staatsbürger/in oder im Sinne des § 4 StudFG Österreichern gleichgestellt sein.*

Anträge samt den darin geforderten Beilagen sind an die Dekanin/den Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten der Medizinischen Universität Graz per Email an [stipendien@medunigraz.at](mailto:stipendien@medunigraz.at) zu richten.

Für das Sommersemester 2019 endet die Einreichmöglichkeit mit **30. September 2019**, für das Wintersemester 2019/20 mit **30. November 2019**.

Ein Förderungsstipendium darf Euro 750, -- nicht unter- und Euro 3.600, -- nicht überschreiten.

Auf die Zuerkennung besteht auch bei Vorliegen der oben genannten Bewerbungsvoraussetzungen kein Rechtsanspruch. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der zu vergebenden Mittel.

Die Stipendienempfänger/innen sind verpflichtet nach Abschluss der geförderten Arbeit einen Bericht samt der endgültigen Kostenaufstellung und den Originalrechnungen über die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsstipendien der Dekanin/dem Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten vorzulegen. Beträchtliche Differenzen zwischen Kostenaufstellung und Abrechnung oder einer nicht zweckgebundenen Verwendung der Mittel zieht eine Rückforderung derselben nach sich. Die Bewerber/innen werden schriftlich via STUDmail über die Entscheidung verständigt.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. Erwin Petek  
Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten

### 193. Ausschreibung von Leistungsstipendien für das Studienjahr 2018/19 an der Medizinischen Universität Graz

Die Medizinische Universität Graz schreibt im eigenen Wirkungsbereich Leistungsstipendien gem. § 58 Abs. 2 iVm § 76 Abs. 2 Studienförderungsgesetz 1992 (StudFG), BGBl Nr. 305/1992 idgF, aus.

Diese Stipendien dienen der Anerkennung hervorragender Studienleistungen und werden gem. § 60 StudFG unter nachfolgenden Voraussetzungen gewährt:

1. Das Studium oder der Studienabschnitt wurde zwischen **01.10.2018 – 30.09.2019** abgeschlossen.
2. Das Studium oder der Studienabschnitt muss innerhalb der Anspruchsdauer (§18 StudFG, das ist die gesetzlich vorgeschriebene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§19 StudFG) absolviert worden sein.
3. Der Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Tracks, SSMs, SFMs und Lehrveranstaltungen darf nicht schlechter als 2,0 sein; die Beurteilung der OSCE des zweiten Abschnittes des Diplomstudiums Humanmedizin ist ausgenommen.
4. Der/die Studierende muss österreichische/r Staatsbürger/in oder im Sinne des § 4 StudFG Österreichern gleichgestellt sein.
5. Die Beurteilung der herangezogenen einzelnen Beurteilungen darf nicht schlechter als Befriedigend (3) sein.
6. Der dritte Abschnitt des Diplomstudiums Humanmedizin ist aufgrund der geringen Trennschärfe der von den Studierenden in diesem Abschnitt erbrachten Leistungen bei der Vergabe ausgenommen.
7. Leistungen, welche im Rahmen von Anerkennungen des ersten Studienabschnittes aus dem Diplomstudium Humanmedizin (O 202) auf Zahnmedizin (O 203) oder im Rahmen von Anerkennungen des ersten Abschnittes aus dem Diplomstudium Zahnmedizin (O 203) auf Humanmedizin (O 202) erbracht wurden, können nicht für ein Leistungsstipendium berücksichtigt werden.

Anträge samt den geforderten Beilagen sind in der Zeit von **01.10.2019 bis 31.10.2019** an den Dekan/der Dekanin für studienrechtliche Angelegenheiten der Medizinischen Universität Graz per Email an [stipendien@medunigraz.at](mailto:stipendien@medunigraz.at) zu richten. Die Höhe des Leistungsstipendiums darf € 750, -- nicht unter- und € 1.500, -- nicht überschreiten.

Auf Grund der begrenzt zur Verfügung stehenden Budgetmittel erfolgt im Fall, dass die Anzahl der gültigen Bewerbungen größer ist, als die Anzahl der zu vergebenden Stipendien, die Reihung nach einem Umrechnungsschlüssel. Die Reihungsliste wird auf der Homepage unter: <http://www.medunigraz.at/service-und-information/studienfoerderungen/leistungsstipendium/> veröffentlicht. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung. Die Zuerkennung erfolgt im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung. Die Bewerber/innen werden schriftlich via STUDmail bzw. per Post über die Entscheidung verständigt.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. Erwin Petek  
Dekan für studienrechtliche Angelegenheiten

## 194. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/office-stellen/>.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise-** und **Aufenthaltskosten**.

---

**Study Nurse (m/w)**  
 Kennung UK-ORTHO-2019-000332  
 Universitätsklinik für Orthopädie und Traumatologie  
 Beschäftigungsausmaß 50%  
 befristet auf 1 Jahr

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Koordination der Arbeitsabläufe und Unterstützung der Kooperation zwischen den an der klinischen Studie beteiligten internen und externen PartnerInnen (Kliniken/Abteilungen, pharmazeutische Unternehmen, Auftragsforschungsinstitutionen, etc.)
- Vorauswahl von PatientInnen bzw. ProbandInnen für eine mögliche Studienteilnahme
- Kontaktperson für und Betreuung der an Klinischen Studien teilnehmenden PatientInnen bzw. ProbandInnen, inkl. Beratung und Case Management
- Verantwortung für die Bestellung, Lagerung und Vernichtung von in der Klinischen Prüfung verwendeten Prüf- und Hilfspräparaten bzw. -produkten (Arzneimittel, Medizinprodukte etc.)
- Verabreichung bzw. Anwendung von Prüf- und Hilfspräparaten bzw. -produkten
- Durchführung venöser Blutentnahmen und Messen der Vitalzeichen (Blutdruck, Puls, Temperatur, etc.)
- Erstellung bzw. Review von studienrelevanten Dokumenten (SDF, SOPs, etc.)
- Umsetzung von Maßnahmen der Qualitätssicherung (Überprüfung der PatientInnen / ProbandInnen-Einverständniserklärung, Kontrolle der Prüfdokumentation, Durchführung der Tätigkeiten gemäß SOPs, etc.)

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder gleichzuhaltende Ausbildung in einem Gesundheitsberuf
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Kenntnisse der für Klinische Studien relevanten Gesetze und Richtlinien (ICH-GCP, AMG, MPG, etc.)
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau B2)
- Fundierte IT-Kenntnisse (v.a. MS-Office, Datenbanken, SAP)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Erfahrungen im Bereich Klinischer Studien
- Sorgfältige, eigenständige und verlässliche Arbeitsweise
- Lern- und Reflexionsbereitschaft sowie Forschungsinteresse
- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.061,60** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser

Online-Portal <https://www.medunigraz.at/personalmanagement-entwicklung-und-administration/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **01. August 2019**.

**Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF**

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor